

Grundschule an der Baumgartenstraße

Baumgartenstr. 7 83607 Holzkirchen Tel. 08024/47726-0 Fax -29 Email: sekretariat@gs-holzkirchen.de

Konzeptplan der GS Holzkirchen I an der Baumgartenstraße

Stand 17.11.2020

1. Der bisherige „Drei-Stufen-Plan“ der Regierung von Oberbayern – wird bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt!

2. HYGIENEPLAN

❖ Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
Beim Eintreffen stellen sich die Schüler auf aufgezeichnete Streifen:
Am Seiteneingang beim Sportplatz: 4a / 3a / 2b / 1a/ 1c
Vor dem Pavillon, gegenüber dem Haupteingang: 3b / 2a / 1b
Vor dem Aula-Eingang: 4b / 4c / 3c / 2c
Dort weist jeder Lehrer seine Schüler ein und lässt sie dann mit Abstand ins Klassenzimmer gehen.
- An den Eingängen stehen Desinfektionsmittel, das die Schüler beim Eintreffen benutzen sollen.
- Im Treppenhaus sind Markierungen angebracht, die den Kindern das Abstandhalten erleichtern.
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)
- Maskenpflicht für alle Schüler und Lehrer besteht im Bus und auf allen Begegnungsflächen des gesamten Schulgeländes, auch im Klassenzimmer und auf dem Sitzplatz! Ausnahmegenehmigung nur durch das Gesundheitsamt.
- **Für Tragepausen ist zu sorgen, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.**
- Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Pause nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten unter strenger Aufsicht

- Lüften: Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde). Nach Unterricht im Gesang gilt: 10 min. Lüftung nach 20 min. Unterricht!
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von eigenen Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. ä.)
- Partnerarbeit mit unmittelbarem Sitznachbarn möglich
- Gruppenarbeit nur mit Mindestabstand möglich
- Nutzung von Computern, Tablets, Büchern, Lern- und Spielmaterialien nach vorherigem und anschließendem Händewaschen
- Sportunterricht ist möglich. Bei Sport im Innenbereich ist eine MNB zu tragen, soweit das Gesundheitsamt nicht befreit hat und der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Aufforderung an die Eltern, die Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken
- Toilettengang unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

2.1. Weitere Maßnahmen des Infektionsschutzes an Schulen

- Je nach Infektionsgeschehen an den Schulen können die Gesundheitsämter für einzelne Klassen, Kurse, Jahrgangsstufen, Schulen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit **folgende Einzelmaßnahmen anordnen**:
 - Einführung eines Mindestabstands von 1,5 Metern auch in den Klassenräumen (d.h. in der Regel Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht) **oder**
 - Vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts.

2.2. Maßgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern bei Krankheitssymptomen

- Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen:
 - => Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten
 - Grundschul Kinder können die Schule weiterhin besuchen.
- Schulbesuch bei Krankheitssymptomen:
 - => Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall, **Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Gliederschmerzen, fiebriger Schnupfen** dürfen nicht in die Schule kommen.
 - Schulbesuch für kranke Schüler/-innen aller Jahrgangsstufen nicht möglich
 - Wiedenzulassung zum Schulbesuch:
 - wenn 24 Stunden symptomfrei
 - wenn 24 Stunden fieberfrei
 - nur mit ärztlichem Attest bzw. negativem Covid-19-Test vorliegt (Entscheidung trifft Arzt).

2.3. Schulischer Ganztagsbetrieb:

- Projektunterricht: Es gelten die einschlägigen Regelungen des Rahmenhygieneplans, u.a. sind möglichst feste Gruppen mit zugeordnetem Personal zu bilden
- Mensabetrieb möglich:
 - Aufteilung der GTK Klassen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
 - Die Kinder müssen sich mit Mundschutz und Mindestabstand anstellen
 - Bei der Essensausgabe werden Kittel, Handschuhe und Mundschutz getragen

2.4. Gestaffelter Unterrichtsbetrieb nach Klassen:

Seiteneingang zur Aula (Säggasse, überdachter Rollerparkplatz) =>
Treppenhaus klein beim Aufzug Neubau

7.45 Uhr Klasse 4b

7.50 Uhr Klasse 4c

7.55 Uhr Klasse 3c

8.00 Uhr Klasse 2c (keine Treppenhausbenutzung).

Seiteneingang beim Sportplatz

7.45 Uhr Klasse 4a

7.50 Uhr Klasse 3a

7.55 Uhr Klasse 2b

8.00 Uhr Klasse 1a

8.05 Uhr Klasse 1c

Gegenüber dem Haupteingang am Pavillon (Straßenseite) => Treppenhaus groß
Altbau

7.45 Uhr Klasse 3b

7.50 Uhr Klasse 2a (keine Treppenhausbenutzung)

8.05 Uhr Klasse 1b => Treppenhaus Neubau (bei Aufzug)